



**Stadtwerke
Saarbrücken
Netz**

**Allgemeine Bedingungen für die Ausschreibung
der Kurzfristkomponente der Verlustenergie
der Stadtwerke Saarbrücken Netz AG
(SW-Netz)
für das Jahr 2027**



Im Unternehmensverbund mit



Saarbahn



Stadtwerke Saarbrücken Netz AG
Hohenzollernstraße 104-106
66117 Saarbrücken
www.sw-sb.de

Präambel

Gemäß Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) vom 12.07.2005 haben die Betreiber von Energieversorgungsnetzen die Energie, die sie zur Deckung von Verlusten benötigen, nach transparenten, auch in Bezug auf verbundene oder assoziierte Unternehmen nichtdiskriminierenden und marktorientierten Verfahren zu beschaffen.

Gemäß Stromnetzzugangsverordnung (StromNZV) vom 28.07.2005 sind die Betreiber von Elektrizitätsversorgungsnetzen verpflichtet, Verlustenergie in einem marktorientierten, transparenten und diskriminierungsfreien Verfahren zu beschaffen. Dabei sind Ausschreibungsverfahren durchzuführen, soweit nicht wesentliche Gründe entgegenstehen. Die Bundesnetzagentur (BNetzA) hat in einer Festlegung vom 21.10.2008 (Az: BK6-08-006) die Rahmenbedingungen zur Beschaffung von Verlustenergie sowie zum Verfahren für die Bestimmung der Verlustenergie erlassen.

Die Stadtwerke Saarbrücken Netz AG hat zur Beschaffung der Kurzfristkomponente für den Lieferzeitraum 01.01.2027, 00:00 Uhr bis 31.12.2027, 24:00 Uhr das Modell der offenen Ausschreibung gewählt.

Als Kurzfristkomponente wird die Abweichung der kurzfristig prognostizierten Verlustenergiemenge von der bereits beschafften Langfristkomponente bezeichnet. Die Prognose wird dem Dienstleister zur Verfügung gestellt. Sie führt in der Regel dazu, dass Energiemengen durch den Dienstleister je nach Über- oder Unterdeckungssituation beschafft oder verkauft werden müssen.

1) Gegenstand der Ausschreibung

- Die Stadtwerke Saarbrücken Netz AG schreibt die gesamte Beschaffung kurzfristig benötigter beziehungsweise zu veräußernder Netzverlustenergiemengen für den Lieferzeitraum 01.01.2027, 00:00 Uhr bis 31.12.2027, 24:00 Uhr aus. Interessenten können unter Angabe eines Dienstleistungsentgelts an der Ausschreibung teilnehmen.
- Die Teilnahme an der Ausschreibung erfolgt ausschließlich durch Abgabe eines verbindlichen Angebotes per E-Mail unter Verwendung des durch die SW-Netz vorgegebenen „Angebotsformular Kurzfristkomponente Netzverlustenergie für 2027“. Das Angebotsformular steht auf der Internetseite der SW-Netz zum Download bereit.

[Ausschreibung der Verlustenergie Strom 2027 | Stadtwerke Saarbrücken](#)

- Das Angebot umfasst den gesamten Lieferzeitraum. Mit Angebotsabgabe werden die auf den Internetseiten veröffentlichten und nachfolgend genannten Dokumente anerkannt:

„Allgemeine Bedingungen für die Ausschreibung der Kurzfristkomponente der Verlustenergie der Stadtwerke Saarbrücken Netz AG für das Jahr 2027“

„Vertrag über die Bewirtschaftung der Kurzfristkomponente der Verlustenergie der Stadtwerke Saarbrücken Netz AG“.

- Voraussetzung für die Teilnahme an dieser Ausschreibung ist, dass der jeweilige Ausschreibungsteilnehmer einen für den Lieferzeitraum gültigen Bilanzkreis in der Regelzone der Amprion GmbH führt beziehungsweise die Zuordnungsermächtigung eines Bilanzkreisverantwortlichen hat.
- Die SW-Netz behält sich das Recht vor, eine Preisobergrenze zu bestimmen, die vor Beginn des Ausschreibungsverfahrens notariell hinterlegt werden muss.
- Der Ausschreibungsteilnehmer trägt die ihm im Zusammenhang mit der Angebotsabgabe entstehenden Kosten selbst. Aufwendungen im Rahmen der Erstellung und Abgabe des Angebotes werden nicht ersetzt.

2) Energielieferung

- Durch Abgabe eines entsprechenden Gebotes verpflichtet sich der Ausschreibungsteilnehmer verbindlich und unwiderruflich, im Falle einer Zuschlagserteilung für die SW-Netz Verlustenergiemengen für den gesamten in Ziffer 1) Abs. (1) genannten Lieferzeitraum zu beschaffen.
- Der Dienstleister wird nach den Vorgaben entweder Energiemengen an die SW-Netz liefern oder Energiemengen abnehmen.

3) Randbedingungen

- Bedingung für die Teilnahme an der Ausschreibung ist das Bestehen eines gültigen Bilanzkreises des jeweiligen Bieters in der Amprion-Regelzone.
- Der Erfüllungsort der Lieferung ist die Amprion-Regelzone, die Lieferung erfolgt in einen durch SW-Netz zu benennenden Verlustbilanzkreis. Der Bilanzkreis für Verlustenergie wird mindestens 6 Wochen vor Lieferbeginn dem Lieferanten bekannt gegeben.
- Die Vergütung des Dienstleisters erfolgt über eine fixe Komponente und eine mengenabhängige Komponente. Für die mengenabhängige Komponente gelten die jeweiligen viertelstündlichen Preise der Day-Ahead-Auktion der EPEX SPOT für die deutsche Gebotszone.
- Die Rechnungslegung erfolgt monatlich nach Abschluss eines jeden Liefermonats auf Basis der gelieferten Energiemengen. Dies umfasst auch die anteilige Abrechnung der vereinbarten Dienstleistungspauschale.
- Aufgrund der relativ gering gehandelten Energiemengen ist eine Aufteilung der Kurzfristkomponente auf mehrere Dienstleister nicht Ziel dieser Ausschreibung.
- Die Ermittlung der Verlustenergie der Stadtwerke Saarbrücken Netz AG erfolgt aufgrund eines linearen Verfahrens (konstanter Faktor).
- Vertragslaufzeit ist der Zeitraum 01.01.2027, 00:00 Uhr – 31.12.2027, 24:00 Uhr.

4) Angebotsabgabe

Die Angebotsabgabe kann ausschließlich durch Zusenden des Angebotsformulars sowie der Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit (Anlage 1) per E-Mail an die Adresse: **epm@sw-sb.de** erfolgen.

Der Bieter ist für die Richtigkeit und Vollständigkeit seiner Angaben verantwortlich, im Angebot müssen alle geforderten Angaben enthalten sein. Die Kosten für die gesetzliche Umsatzsteuer sind im Preisangebot nicht einzukalkulieren. Der Aufwand zur Erstellung des Angebotes wird nicht erstattet. Angebotssprache ist Deutsch.

Angebotsaufbau:

1. Dienstleistungspauschale: _____ €/a

2. Vergütungsprovision der über die Day-Ahead-Auktion der EPEX SPOT gehandelten Mengen:

bei Überdeckung	- 0,5 €/MWh
bei Unterdeckung	+ 0,5 €/MWh

3. Handels-Fee für die Day-Ahead-Auktion

Es gelten die veröffentlichten Preise der EPEX SPOT für Börsengeschäfte über Day-Ahead-Viertelstundenkontrakte (Auktion) mit Stromlieferung in der deutschen Gebotszone.

Die Angebotsunterlagen müssen am **23.09.2026 bis 10:30 Uhr** bei der Stadtwerke Saarbrücken GmbH für die Stadtwerke Saarbrücken Netz AG eingegangen sein. **Bindefrist** der Angebote beträgt **3 Stunden**.

5) Vergabe und Vertragsabschluss

Den Zuschlag erhält das Angebot mit dem niedrigsten fixen Entgelt. Bei Preisgleichheit entscheidet der Eingang des Gebots. Mit dem Zuschlag kommt es zum Vertragsabschluss zwischen dem Bieter und der Stadtwerke Saarbrücken Netz AG.

Die Stadtwerke Saarbrücken Netz AG behalten sich vor, eine Preisobergrenze notariell zu hinterlegen und auf dieser Grundlage bei der Vergabe die Angebote nicht zu berücksichtigen, deren Angebotspreis diese Preisobergrenze überschreitet.

Der Zeitraum zwischen Vergabe und Lieferbeginn muss mindestens zwei Wochen betragen. Die Vergabeentscheidung erfolgt spätestens 3 Stunden nach dem Angebotsabgabetermin. Diese wird den Bietern bis zu diesem Zeitpunkt per Email oder Fax mitgeteilt. Mit der Mitteilung endet auch die Bindefrist der Anbieter. Die Mitteilung über den Zuschlag muss von dem erfolgreichen Bieter zu Kontrollzwecken rückbestätigt werden. Somit erkennt dieser an, dass er für das Angebot, für das er einen Zuschlag erhalten hat, mit der Stadtwerke Saarbrücken Netz AG einen Stromliefervertrag geschlossen hat und bleibt insofern an sein Angebot gebunden. Anschließend wird der Vertrag über die Bewirtschaftung der Kurzfristkomponente der Verlustenergie der Stadtwerke Saarbrücken Netz AG in zweifacher Ausführung ausgefertigt und dem Lieferanten zugesendet.

6) Bedingungen

Bedingung für die Teilnahme an der Ausschreibung ist eine Eigenerklärung des Bieters über seine Zuverlässigkeit (Anlage 1). Außerdem muss der Bieter über einen Creditreform Bonitätsindex von maximal 250 Punkten verfügen (siehe www.creditreform.de/leistungen/wirtschaftsinformativen/bonitätspruefung-unternehmen-b2b/wirtschaftsauskunft.html). Die Stadtwerke Saarbrücken Netz AG behält sich das Recht vor, die angegebene Bonität des Bieters zu überprüfen.

Änderungen der Allgemeinen Bedingungen und seiner Anlagen sind nicht zulässig.

7) Kontaktdaten

Stadtwerke Saarbrücken Netz AG
Heuduckstraße 36
66117 Saarbrücken

Die Stadtwerke Saarbrücken Netz AG behält sich vor, für andere Belange andere Ansprechstellen zu benennen.

Anlage 1: Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit